

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 30.05.2025
Öffentlich einsehbar bis: 30.05.2027
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000108

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Ausgabenbewilligung für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» für die Jahre 2026 bis 2030

Beschlusstitel

Ausgabenbewilligung für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» für die Jahre 2026 bis 2030

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 25. Juli 2025

Der Landrat hat am 22. Mai 2025 beschlossen:

- Ausgabenbewilligung für das Förderprogramm «Baselbieter Energiepaket» für die Jahre 2026 bis 2030 (2025-64)
Für das Förderprogramm nach § 35 EnG BL wird für die Laufzeit 01.01.2026–31.12.2030 eine neue einmalige Ausgabe von 51,25 Millionen Franken bewilligt.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 25. Juli 2025 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 25.07.2025